

WORÜBER SPRECHEN WIR EIGENTLICH?

Behinderung als soziale Konstruktion

Behinderung ist kein Zustand, sondern eine Zuschreibung durch die Gesellschaft. Bilder von Behinderung finden wir in allen Gesellschaften und Kulturen. Sie sind unter anderem abhängig von historischen Kontexten, religiösen Vorstellungen und kulturellen Rahmungen. Entsprechend vielfältig begegnen sie uns als Erzählungen einer bestimmten Perspektive auf Behinderung.

Auch in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat sich der Blick auf Behinderung gewandelt. Wurde Behinderung über viele Jahrzehnte als Abweichung einer wie auch immer definierten gesellschaftlichen »Norm« beschrieben und als »exklusiv« und »andersartig« wahrgenommen, dominieren spätestens seit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention Begriffe der Teilhabe, Partizipation und Inklusion. Die Idee einer inklusiven Gesellschaft geht dabei weit über das Konzept der Integration hinaus. Meint Integration vorrangig die Einbeziehung oder Rückführung des Menschen mit Behinderung in die gesellschaftliche »Normalität«, gehen Konzepte einer inklusiven Gesellschaft davon aus, dass es »normal« ist, anders zu sein. Nicht der Mensch mit Behinderung muss in die Gesellschaft integriert werden, sondern er ist Teil einer Gesellschaft, die sich durch ihre Diversität auszeichnet. Das bedeutet aber auch, dass dieser Prozess nur wechselseitig wirksam wird, wenn sich auch die gängigen Vorstellungen der »Mehrheitsgesellschaft« verändern und damit der Blick auf Behinderung. Behinderung wird hier nicht als Wesensmerkmal der Person definiert (ich bin behindert) sondern als Anforderung und Herausforderung für die Gesellschaft (ich werde behindert). Der Auftrag an den gesellschaftspolitischen Diskurs ist es, räumliche und soziale Barrieren abzubauen. Der neu definierte Begriff von Behinderung in § 2 Abs. 1 SGB IX greift dies auf, indem er ausdrücklich auf die »Wechselwirkung einstellungs- und umweltbezogener Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft« hinweist.

Der Inklusionsbegriff geht dabei weit über »behinderungspolitische« Fragestellungen hinaus. Er adressiert alle Teilgemeinschaften einer Gesellschaft und fordert zu einer kritischen gesellschaftspolitischen Diskussion unserer Vorstellungen von Normalität auf.

Behinderung

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, ...

§ 2 Abs. 1 GB IX

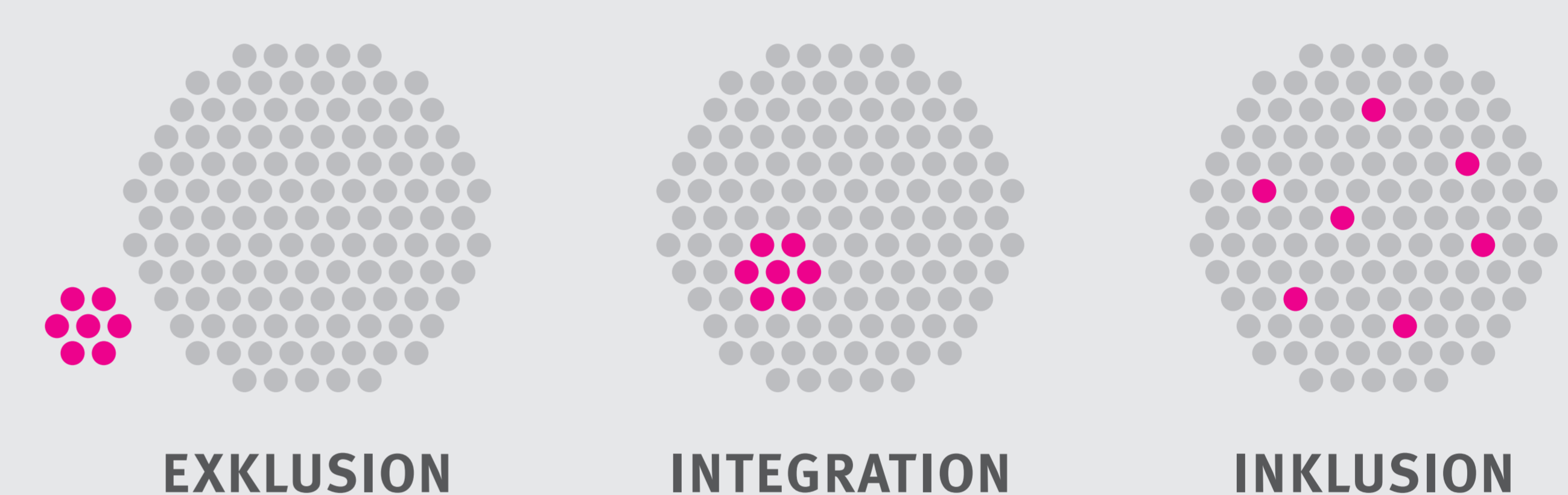
Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 1, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Nicht der Mensch ist behindert, die gesellschaftliche Wirklichkeit behindert ihn.

WHO 2002

Inklusion



Diskriminierung

Aufgrund von Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder herabgewürdigt werden.



Selbstbestimmung

Alle sollen eigenständig Entscheidungen treffen.

Teilhabe

Alle sollen in gleicher Weise an der Gesellschaft teilnehmen.